



BAYERISCHER EISSPORTVERBAND e.V.

Georg – Brauchle – Ring 93 <> **80997 München**

Telefon: 089 / 1579920 <> Fax: 089 / 15799220

Peter Weißhaupt, Steinstr. 32, 91757 Treuchtlingen
Telefon: 09142 – 5474 Fax: 09142 – 201968

Treuchtlingen, 27.04.2003

**Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Spielordnung der IFE für den BEV-
Bereich, Fachsparte Eisstocksport, im Abschnitt 35.3**

„ Durch den Schiedsrichter - Obmann wird ein Schiedsrichter eingeteilt “

**Pro Vereinsturnier und Wettbewerb (IER / ISPO § 601) kann der Schiedsrichter vom
veranstaltenden Verein sein.**

**Seine Aufgaben sind im Abschnitt 6 der IER und in der Gruppe 8 der ISpO niedergelegt.
Er muß die vorgeschriebene SR- Kleidung tragen. Eine aktive Beteiligung des
Schiedsrichters am Wettbewerb ist ausgeschlossen (BaySpO 38.4).**

Genehmigte Turniere (Wettbewerbe) ohne Schiedsrichter sind verboten.

**Der Wettbewerbsleiter muß namentlich in der Ausschreibung aufgeführt sein
(BaySpO 37.3) und muß beim Turnier zugegen sein (IER 602) .**

Eine aktiv Beteiligung am Wettbewerb ist nicht gestattet (BaySpO 37.4).

Hinweis: Kann der Wettbewerbsleiter am Wettbewerbstag sein Amt nicht ausüben, so hat er
das Amt dem Schiedsrichter zu übertragen (IER § 603).

Dies hat er dem Schiedsrichter und den teilnehmenden Mannschaften mitzuteilen.

Dieser Beschluss der TK – BEV vom 26.04.2003 hat ab dem Datum Gültigkeit.

Alle Schiedsrichter, sonstige Funktionäre und Aktiven müssen es als ihre Pflicht ansehen,
jegliche Vorkommnisse dem zuständigen SR-Obmann melden, damit Schiedsrichter, die
die Pflichten gemäss der SR- Ord. § 12 nicht ordnungsgemäß wahrnehmen, entsprechend der
SR – Ord. § 19 + § 20 geahndet werden können.

Helmut Simmel
LO – BEV

Peter Weißhaupt
LSRO - BEV